

## Teil I

## Grundsätze der Zusammenarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit mit den Werktätigen und die Verantwortung der operativen Mitarbeiter

---

1. Die Zusammenarbeit mit den Werktätigen zum Schutz des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik ist getragen von dem Vertrauen der Werktätigen in die Richtigkeit der Politik von Partei und Regierung, von der wachsenden persönlichen Verantwortung der Bürger für eine zielstrebige, gesicherte Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft, von der tiefen Einsicht und Überzeugung der Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit über die Rolle der Volksmassen als Träger des gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses.

2. Die Zusammenarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit mit den Werktätigen hat zum Ziel, die Sicherheit der Staats- und Rechtsordnung in noch breiterem Umfang zu gewährleisten und zu einer weitgehenden Reduzierung und Ausschließung störender oder hemmender Faktoren der Entwicklung in allen gesellschaftlichen Bereichen beizutragen.

3. Ein breites System vertrauensvoller Zusammenarbeit entspricht auch den Erfordernissen, die sich aus der den Weltfrieden gefährdenden Globalstrategie des USA-Imperialismus und der ihr entsprechenden aggressiven revanchistischen Politik des westdeutschen staatsmonopolistischen Kapitalismus und der daraus resultierenden raffinierteren feindlichen Tätigkeit der Geheimdienste und anderer Organisationen gegen die Deutsche Demokratische Republik und die anderen sozialistischen Länder ergeben.

Eine solche breite Zusammenarbeit ermöglicht, die operativen Kräfte des Ministeriums für Staatssicherheit zunehmend stärker auf die Zentren und Hintermänner dieser Politik zu konzentrieren, ihre Pläne und Absichten frühzeitig und umfassend aufzuklären, sie zu entlarven und andere Maßnahmen zu ihrer Abwehr durchzuführen.

3.1. Die Entwicklung und Förderung der Bereitschaft der Werktätigen, die Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit zu unterstützen, wird wesentlich davon beeinflusst, daß ihnen Notwendigkeit und Ergebnisse der politisch-operativen Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit bekannt und erläutert werden.

Die von jedem Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit im Rahmen der gegebenen Orientierung zu leistende Arbeit in der Öffentlichkeit und die auf der Grundlage bestehender Weisungen erfolgende Öffentlichkeitsarbeit der Organe des Ministeriums für Staatssicherheit bilden einen wichtigen Beitrag bei der Herstellung einer breiten Zusammenarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit mit den Werktätigen.

3.2. Eine ständig zunehmende Bedeutung gewinnt die offizielle Zusammenarbeit mit Einzelpersonen und Kollektiven der zu sichernden Bereiche oder Objekte der Volkswirtschaft, des Verkehrs- und Nachrichtenwesens, der staatlichen Verwaltung, der gesellschaftlichen Organisationen, der Landesverteidigung u. a. m.